

Begründung

Allgemeiner Teil

Die FMA ist ermächtigt, die Formblätter für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der BV-Kasse sowie für den Rechenschaftsbericht jeder Veranlagungsgemeinschaft, die in den Anlagen 1 und 2 zu § 40 des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes – BMSVG, BGBl. I Nr. 100/2002, enthalten sind, zu ändern, sofern geänderte Rechnungslegungsvorschriften dies erfordern (§ 40 Abs. 3 BMSVG). Mit dieser Verordnung werden die Formblätter der Anlage 1 zu § 40 BMSVG geändert, um die durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz – RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015, notwendig gemachten Änderungen für das Schema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der BV-Kasse in Anlage 1 zu § 40 BMSVG vorzunehmen.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 3):

Diese Bestimmung regelt den Zeitpunkt, ab dem die Anlage 1 zu § 40 BMSVG in der Fassung dieser Verordnung anzuwenden ist.

Zu Z 2 (Anlage 1):

Durch die vorliegende Novelle soll die Anlage 1 zu § 40 BMSVG an das RÄG 2014 angepasst werden. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

In Formblatt A der Anlage 1 (Bilanz der Betrieblichen Vorsorgekasse) wird unter Aktiva nach Posten C. „Rechnungsabgrenzungsposten“ der Posten D. „Aktive latente Steuern“ eingefügt. Unter Passiva wird der Posten B. „Unversteuerte Rücklagen“ gestrichen und die verbleibenden Posten neu gegliedert.

In Formblatt B der Anlage 1 (Gewinn- und Verlustrechnung der Betrieblichen Vorsorgekasse) wird im Posten B. 5. „sonstige Erträge und Aufwendungen“ sowie auch jeweils in den Posten B. 5. a) „Erträge“ und B. 5. b) „Aufwendungen“ das Wort „betriebliche“ eingefügt. Die bisherigen Posten B. 6. „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und B. 7. „Außerordentliches Ergebnis“ samt Untergliederung entfallen. Neu eingefügt werden der Posten B. 6. „Ergebnis vor Steuern“ und der Posten B. 8. „Ergebnis nach Steuern“ sowie der Posten B. 9. „Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 7 enthalten“. Der Posten „aa) zu un versteuerten Rücklagen“ in den Posten B. 11. a) und B. 11. b) [bisher B. 10. a) und B. 10. b)] wird jeweils gestrichen und der Posten 12. „Jahresgewinn/-verlust“ eingefügt.